

# Prüfungsordnung - kurz und knapp

- GuG Homepage: [http://gug.bgu.kit.edu/bsc\\_studienregularien.php](http://gug.bgu.kit.edu/bsc_studienregularien.php)
- **§ 1 Geltungsbereich:** „Diese Bachelorprüfungsordnung regelt Studienablauf, Prüfungen und den Abschluss des Studiums im Bachelorstudiengang Geodäsie und Geoinformatik am KIT.“ (Für Studienanfänger ab dem Wintersemester 2015/16)
- **§ 3 Regelstudienzeit, Studienaufbau, Leistungspunkte**
  - Regelstudienzeit = 6 Semester
  - Teilnahme an MINT-Kolleg verlängert Fristen um bis zu zwei Semester
  - Leistungspunkte (LP) = ECTS (European Credit Transfer System)
  - 1 LP  $\triangleq$  30 Zeitstunden
  - Umfang des Bachelor-Studiums: 180 LP
  - Struktur: Fach → Modul → Lehrveranstaltung  
↳ näheres dazu im Modulhandbuch
- **§ 4 Modulprüfungen, Studien- und Prüfungsleistungen**
  - Bachelorprüfung besteht aus *Modulprüfungen*
  - Modulprüfungen bestehen aus einer oder mehreren *Erfolgskontrollen*
  - Erfolgskontrollen:
    - **Studienleistungen:** schriftlich, mündlich, praktisch  
→ Werden mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertet  
→ Sind lehrveranstaltungsbegleitend
    - **Prüfungsleistungen:** schriftlich, mündlich, anderer Art  
→ Werden benotet
- **§ 5 Anmeldung und Zulassung zu den Modulprüfungen und Lehrveranstaltungen**
  - Anmeldung im Studierendenportal (Fristen unbedingt beachten!!!)  
→ <https://campus.studium.kit.edu/>  
→ Prüfungen  
→ Prüfungsanmeldung und -abmeldung
  - Zugelassen ist, wer
    - Eingeschrieben ist
    - Vorleistungen erfüllt hat
    - Prüfungsanspruch nicht verloren hat
- **§ 6 Durchführung von Erfolgskontrollen**
  - Art der Erfolgskontrolle, Häufigkeit, Reihenfolge und Gewichtung müssen mindestens 6 Wochen vor Vorlesungsbeginn im Modulhandbuch bekannt gemacht werden
  - Art der Prüfungsleistung und Prüfungssprache können nachträglich geändert werden

- **§ 8 Orientierungsprüfungen, Verlust des Prüfungsanspruchs**
  - Orientierungsprüfungen
    - VK 1 schriftlich
    - VK 2 schriftlich
    - VK 1+2 mündlich
  - Bis zum Ende des 3. Fachsemesters bestanden
    - Bei Nichtbestehen: Verlust des Prüfungsanspruchs
  - Bis zum Ende des 9. Fachsemesters muss die Bachelorprüfung abgeschlossen sein
    - Bei Nichtbestehen: Nur eine Wiederholung
  
- **§ 9 Wiederholung von Erfolgskontrollen, endgültiges Nichtbestehen**
  - Jede Prüfung kann bei Nichtbestehen *einmal wiederholt* werden
    - Wiederholung spätestens bis zum Ende des übernächsten Prüfungszeitraumes
  - Nichtbestandene schriftliche Wiederholungsprüfung
    - mündliche Nachprüfung
  - Auf Antrag in Einzelfällen: zweite schriftliche Wiederholung möglich
  
- **§ 10 Abmeldung; Versäumnis, Rücktritt**
  - Schriftl. Prüfungen
    - Studienportal bis 24:00 Uhr des Vortages
    - Bis zur Ausgabe der Prüfungsaufgaben
  - Mündl. Prüfungen
    - 3 Werktage vor Prüfungstermin
  - Nach Ablauf der Fristen:
    - Kontaktaufnahme mit Prüfungsausschuss/Vorlage von Attest
  - Versäumnis/Rücktritt ohne Grund → Bewertung 5,0
  
- **§ 14 Modul Bachelorarbeit**
  - Voraussetzung: *130 LP* erfolgreich abgeschlossen
  - Bachelorarbeit außerhalb der Fakultät muss vom Prüfungsausschuss genehmigt werden
  - Gruppenarbeit zugelassen
  - Umfang: 12 LP (360 Arbeitsstunden)
  - Bearbeitungszeit: max. 6 Monate
  
- **Wissenswertes**
  - § 16 Überfachliche Qualifikationen
    - Mindestens 6 LP → z.B. Sprachkurse, Kursangebot HOC
    - Frühzeitig nach Angeboten gucken!!!
  - § 19 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienzeiten
    - Erforderliche Unterlagen ***innerhalb eines Semesters (!)*** nach Immatrikulation einreichen